

waltung bei der Bewältigung dieser Aufgaben den vollen Erfolg erzielen soll.

Sie betrifft die richtige und volle Wertung der Praxis und der Leistungen der Techniker, denen zweifellos in der nächsten Zukunft eine noch wichtigere Rolle zufallen wird, als es schon während des bisherigen Krieges, zu dessen Erfolgen bekanntlich die Techniker hervorragend beigetragen haben, der Fall war.

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß bei uns die Techniker trotz aller Verdienste der Technik um den gewaltigen Fortschritt der menschlichen Kultur und Arbeit gerade auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung immer noch nicht jene Stellungen einnehmen, auf die sie vollauf Anspruch erheben können.

Es wird selbst auf jenen Gebieten des Verwaltungsdienstes, die in innigem Zusammenhang mit der technischen Arbeit stehen und in denen den Aufgaben der Technik die allergrößte Bedeutung zukommt, die Wichtigkeit und der Wert der Arbeit der Techniker immer noch nicht richtig eingeschätzt, in welchem bedauerlichen Umstand schon allein vielfach der Mißerfolg mancher mit großen Hoffnungen eingeleiteten Aktionen wirtschaftlicher Natur zu suchen ist.

Auf Schritt und Tritt begegnet man in der Verwaltung noch immer dem Uebelstand, daß die Techniker lediglich in untergeordneten Stellungen fungieren und vielfach, namentlich was die Leitung der vorwiegend technisch-wirtschaftlichen Agenden anlangt, den anderweitig vorgebildeten Organen unterstellt sind, wodurch sie entweder gar keine oder nur unzureichende Möglichkeiten haben, auf den Gang dieser Aktionen im entscheidenden Stadium einen maßgebenden Einfluß zu nehmen.

Noch immer kommt es im Verwaltungsdienst vor, und selbst in jüngerer Zeit sind neuerlich solche bedauerliche Erscheinungen zu verzeichnen, daß den Technikern die Leitung in Dingen nicht anvertraut wird, bei deren Beurteilung einzig und allein das fachmännische Urteil, die technischen Kenntnisse und Erfahrungen maßgebend und entscheidend sein können.

Einer der größten Mängel, der naturgemäß nur für die Sache ungünstige Folgen zeitigen muß, besteht darin, daß auch bei den Agenden und Betrieben technischen Charakters der Wert der verwaltungsrechtlichen Tätigkeit weitens überschätzt und die letztere sogar sehr häufig als das primäre und allerwichtigste hingestellt wird.

Es wird sich wohl niemand finden, der mit dem Verwaltungsdienste halbwegs vertraut, die Bedeutung der verwaltungsrechtlichen Aufgaben gering einschätzen würde; doch ist es unter den dargelegten Verhältnissen bei den rein oder vorwiegend technisch-wirtschaftlichen Aufgaben in keiner Weise gerechtfertigt, diesem Zweige der Administration und dessen Organen eine so bevorzugte Stellung einzuräumen. Wie übrigens die Erfahrungen vielfach zeigen, ist es sogar für die Sache selbst sehr schädlich, abgesehen davon, daß es durchaus unantreffend, ja absurd sei, wenn den Technikern, wie es auch häufig geschieht, die Befähigung zur Beforgung der mit dem technischen Dienste und Betriebe intig und untrennbar zusammenhängenden rein administrativen Geschäfte direkt abgesprochen wird und hieraus die Notwendigkeit der Heranziehung der juristisch vorgebildeten Personen sogar auch zur Leitung des ganzen Unternehmens motiviert wird.

Es ist auch eine höchst auffallende Erscheinung, daß in jenen Fällen, in denen eine Unterstellung des Technikers absolut nicht möglich ist, überflüssigerweise zwei Persönlichkeiten, und zwar ein Jurist und ein Techniker, zur Leitung der Geschäfte herangezogen werden, obwohl hierbei die rein administrativen Agenden unbedeutend sind und von der technischen Leitung ohne weiteres mitbesorgt werden könnten.

Hier einen Wandel zu schaffen, ist daher nicht nur ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit gegenüber den Technikern, sondern auch eine absolute Notwendigkeit, falls in den hohen Erwartungen, die an die Durchführung der volkswirtschaftlichen Probleme mit Recht geknüpft werden, nicht abermals Enttäuschungen eintreten sollen.

Es handelt sich hierbei durchaus nicht in erster Linie um eine Standesfrage der Techniker allein, es steht viel mehr auf dem Spiele, denn die Erfahrungen der Vergangenheit weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die bisherige nicht genügende Heranziehung der Fachmänner, insbesondere der Techniker, der Sache und der Allgemeinheit selbst zum großen Schaden gereicht.

Es ist daher hoch an der Zeit, gleich, wie es längst bei allen Privatunternehmungen und auch in den anderen Staaten der Fall ist, die Erfahrung und die Arbeit der Fachmänner im Rahmen der Verwaltung intensiver und zweckmäßiger zu verwenden.

Frei von allen bürokratischen Fesseln und jeder schädlichen Bevormundung muß endlich den Technikern die volle Mächtigkeit gegeben werden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen des Ganzen zur vollen Geltung zu bringen.

Zu diesem Zwecke wäre namentlich in jenen Ressorts, wo die Technik eine entscheidende Rolle spielt, die Behandlung und Leitung aller vorwiegend technischen Agenden und Aktionen grundsätzlich und restlos in die Hände der Techniker zu legen.

In diesem Belange ist wohl noch viel nachzuholen, denn selbst im Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, das allgemein als rein technisches Ministerium bezeichnet wird, sind diesbezüglich noch mancherlei Verfügungen notwendig.

Hierher gehört insbesondere die trotz aller Bemühungen leider noch nicht durchgeführte Konzentration aller jener technischen oder technisch-wirtschaftlichen Agenden, die dem Wesen nach zusammengehören, wie zum Beispiel die gegenwärtig in vier Ressorts fallenden wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten, dann insbesondere auch die unerläßliche Loslösung des Staatsbaudienstes von der politischen Verwaltung und Reorganisation dieses so wichtigen technischen Verwaltungszweiges, dem bis auf die in den allerletzten Jahren gemachten Versuche vorher leider keine besondere Fürsorge gewidmet wurde.

Auch im Bereiche des Handelsministeriums und in jenem des Ackerbauministeriums, wohin vielfach noch jetzt wichtige technische Agenden ressortieren, ist es dringend notwendig, den Technikern die selbständige Leitung und die Entscheidung in diesen Angelegenheiten zu überlassen.

Mit den Technikern im Eisenbahnwesen ist es vielfach nicht besser bestellt. Noch zur Zeit der Wirksamkeit der Generaldirektion der Staatsbahnen hatten diese sowohl im Staats-, als auch im Privatbahnbetrieb dominierende Stellungen inne, wurden jedoch aus diesen allmählich verdrängt, als entgegen dem Charakter dieser Unternehmungen auch hier der Schwerpunkt der Geschäfts- und Betriebsführung merkwürdigerweise immer mehr und mehr in den verwaltungsrechtlichen Dienst verlegt wurde.

Seitdem die Fachmänner, namentlich aber die Betriebstechniker, ihren entscheidenden Einfluß hier immer mehr verloren haben, ist auch ein allmählicher Stillstand in der notwendigen Fortentwicklung des Eisenbahnbetriebsdienstes unabwehrbar wahrzunehmen. Es ist zu hoffen, daß der jetzige Eisenbahnminister an der Hand seiner reichen, im Eisenbahndienst direkt gewonnenen Erfahrungen sich der Notwendigkeit, auch hier eine entbrechende Remedur zu

Die Techniker im Verwaltungsdienst.

Von Ing. Dr. Freiherrn v. Trnka,

Mitglied des Herrenhauses und Obmann der Technischen Vereinigung des Reichsrates.

Durch den Krieg und dessen Wirkungen auf das gesamte wirtschaftliche Leben ist endlich auch bei uns eine Reihe von wichtigen volkswirtschaftlichen Problemen auf die Tagesordnung gesetzt worden, die uns befähigen sollen, den gewaltigen Konkurrenzkampf nach dem Kriege mit Erfolg zu bestehen.

Unter diesen nimmt die vom Ministerpräsidenten in dankenswerter Weise in den Vordergrund gestellte Ausnützung und Verwertung unserer reichen Naturschätze und Kräfte im Bereiche mit der Steigerung der Produktion des Bodens und der sonstigen wichtigsten Erwerbszweige mit Recht die erste Stelle ein.

Ueber die Bedeutung und die Notwendigkeit dieser Probleme wurde zwar auch bei uns schon sehr viel geschrieben und vielleicht noch mehr debattiert, ohne daß jedoch ein nennenswerter Fortschritt oder Erfolge bisher zu verzeichnen gewesen wäre.

So sehr daher die Ankündigung eines großzügigen wirtschaftlichen Programmes von den maßgebenden Stellen auf das freudigste begrüßt werden muß, so kann es andererseits nicht unerwähnt gelassen werden, daß damit eigentlich erst der erste Schritt zur Erreichung des gesteckten Ziele getan wurde, und daß auch in dieser Aktion nach den bisherigen, nicht gerade aufmunternden Erfahrungen der Erfolg ausbleiben müßte, wenn dem Programm nicht Schläge auf Schläge weitere Vorarbeiten zur Durchführung desselben folgen würden.

Die öffentliche Verwaltung steht sonach vor bedeutsamen Aufgaben, bei denen es sich zunächst darum handelt, das Wesen und den Charakter derselben genau und richtig zu erfassen und sodann die zweckmäßigsten Mittel und Wege zu wählen.

Der Zweck dieser Zeilen besteht lediglich darin, eine jener Voraussetzungen in aller Kürze festzuhalten, die unerläßlich sind, falls die Ver-